



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT  
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

# Gremien in Lehre und Studium

Stand: 21.11.2017



## Vorbemerkung

Analog zu den individuellen Verantwortlichkeiten innerhalb der einzelnen Studiengänge und Studienfächer, die im Leitfaden Funktionen in Lehre und Studium<sup>1</sup> beschrieben sind, sind innerhalb der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie gemeinsame Verantwortlichkeiten in Gremien in Lehre und Studium festgelegt.

Viele dieser Gremien basieren auf bestehenden Strukturen und haben daher auch über Lehre und Studium hinausgehende Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die im Folgenden jedoch nicht genannt werden.

## Fakultätsvorstand

Dem Fakultätsvorstand<sup>2</sup> kommt im Bereich Lehre und Studium bei der Einrichtung von Studiengängen und bei wesentlichen Änderungen von Prüfungsordnungen in einer sehr frühen Phase die Rolle einer kollegial beratenden Instanz zu. Der Fakultätsvorstand hat so die Möglichkeit, das Studienangebot an der Fakultät durch strategische Überlegungen zu steuern.

## Fakultätsrat

Der gewählte Fakultätsrat<sup>3</sup> erfüllt eine wichtige gestalterische Funktion bei der Entwicklung des Studienangebots und des Qualitätsmanagements an der Fakultät. Hier finden Diskussionen und die Beschlussfassung zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, zu Änderungen von Prüfungsordnungen und zu Arbeitshilfen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienfächer sowie zu Grundlagendokumenten des Qualitätsmanagements der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie statt (bspw.: Leitfaden zur Studiengangs- und Studienfachgestaltung, Funktionen in Lehre und Studium).

## Kommission für Lehre und Studium (PhILuSt)

Die PhILuSt besteht aus stimmberechtigten Vertreter/innen der verschiedenen Statusgruppen der Fakultät und beratenden Mitgliedern aus den Lehre und Studium betreffenden Bereichen.<sup>4</sup> Sie beschäftigt sich thematisch mit allen studiengangs- und studienfachübergreifenden Fragen aus dem Bereich Lehre und Studium und dient als beschlussvorbereitendes Gremium des Fakultätsrates. Darüber hinaus fungiert sie als Multiplikatorin der Information über neue Regelungen und Vorgaben. Zu diesem Zweck findet einmal pro Jahr eine „erweiterte Sitzung“ des Gremiums statt, zu der alle Studiengangs- bzw. Studienfachverantwortlichen und Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator/innen eingeladen sind.

- 1 Funktionen in Lehre und Studium: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>
- 2 Zusammensetzung gemäß §12 GO der FAU, aktuelle Zusammensetzung unter <https://www.phil.fau.de/gremien..>
- 3 Zusammensetzung gemäß §16 GO der FAU, aktuelle Zusammensetzung unter <https://www.phil.fau.de/gremien..>
- 4 Die genaue Zusammensetzung findet sich unter <https://www.phil.fau.de/gremien..>

## Studiengangs- bzw. Studienfachgremium

Auf der Ebene eines jeden Studiengangs bzw. Studienfachs gibt es ein Gremium, das für dessen strukturierte Weiterentwicklung (mit Hilfe der Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix) und die Koordination der Evaluationen im Studiengang bzw. Studienfach zuständig ist. Seine Aufgaben umfassen:

- regelmäßige Sitzungen (mind. eine Sitzung pro Semester), in denen an der Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs gearbeitet wird,
- die Bearbeitung von Qualitätsentwicklungsschwerpunkten<sup>5</sup>,
- die Planung von Evaluationen sowie die Besprechung von Evaluationsergebnissen auf Modul- und Studiengangs- bzw. Studienfachebene<sup>6</sup> sowie aus zentralen Studierendenbefragungen<sup>7</sup>,
- die Einbindung externer Expertise<sup>8</sup>,
- die Analyse von Daten aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik<sup>9</sup>,
- die Überarbeitung der Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix
- die Protokollierung der Ergebnisse der Sitzungen<sup>10</sup>

Mitglieder des Gremiums sind die Funktionsträger/innen des Studiengangs bzw. Studienfachs, d.h. Studiengangs- bzw. Studienfachverantwortliche/r, ggf. Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator/in, Prüfungsbeauftragte/r und Fachstudienberater/in sowie mindestens ein/e Vertreter/in der Studierenden. An den Studienfachgremien im Lehramtsbereich sind bei Fächern, die Fachwissenschaft und Fachdidaktik umfassen, die Funktionsträger/innen beider Bereiche beteiligt. Für Studiengänge und Studienfächer mit großen sprachpraktischen Anteilen soll ein/e Vertreter/in des Sprachenzentrums, in der Regel die/der entsprechende Abteilungsleiter/in, als zusätzliches Mitglied aufgenommen werden.

Die Funktionen dieses Gremiums können grundsätzlich auch durch (bereits bestehende) Gremien auf anderen Ebenen (beispielsweise Institusebene, Fachebene, Departmentebene) ausgeübt werden, sofern die entsprechenden Funktionsträger/innen Mitglieder in diesen Gremien sind. Funktionierende bestehende Strukturen sollten genutzt werden.

Die Kollegiale Leitung des Departments bzw. des Instituts (vgl. § 4 Abs. 3 der Departmentsordnung<sup>11</sup>), dem der Studiengang bzw. das Studienfach zugeordnet ist, benennt die Mitglieder des Gremiums, legt fest, in welcher Form die Funktionen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums erfüllt werden, und überträgt dem Studiengangs- bzw. Studienfachgremium die zur Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs notwendigen Aufgaben (insb. die Erarbeitung von Vorschlägen für Studien- und Prüfungsordnungen). Das Department und ggf. das Institut ist bzw. sind bei einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zu informieren.

- 5 An der FAU können universitätsweite und/oder fakultätsspezifische Qualitätsentwicklungsschwerpunkte festgelegt werden. Die Studiengänge und Studienfächer werden durch das Studiendekanat über aktuelle Qualitätsentwicklungsschwerpunkte informiert.
- 6 Evaluationsinstrumente: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>
- 7 Die zentrale Studierendenbefragung der FAU (FAU-St) wird durch das Referat L 8 durchgeführt. Sofern an der Befragung ausreichend Studierende eines Studiengangs bzw. Studienfachs teilnehmen, werden dem Studiengang bzw. Studienfach die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.
- 8 Einbindung externer Expertise: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>
- 9 Den Studiengängen und Studienfächern werden regelmäßig Daten aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik zur Verfügung gestellt, um sie im Studiengangs- bzw. Studienfachgremium zu besprechen.
- 10 Infoblatt Protokoll Studiengangs- bzw. Studienfachgremium: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>
- 11 Departmentordnung der Fakultät unter <https://www.phil.fau.de/departments..>

## Qualitätspolitik und -kultur

- I-1 - Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
- I-2 - Leitfaden zur Studiengangs- und Studienfachgestaltung
- I-3 - Studiengangs- und Studienfachmatrix
- I-4 - Leitfaden zur internen Akkreditierung

## Strukturqualität

- II-1 - **Gremien in Lehre und Studium**
- II-2 - Funktionen in Lehre und Studium

## Prozessqualität

- III-1 - Einrichtung von Studiengängen
- III-2 - Änderung einer Prüfungsordnung
- III-3 - Wesentliche Änderung von Studiengängen

## Ergebnisqualität

- IV-1 - Evaluationskonzept
- IV-2 - Evaluationsinstrumente
- IV-3 - Einbindung externer Expertise

Büro für Qualitätsmanagement  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Hindenburgstr. 34  
91054 Erlangen

qm-phil@fau.de  
www.phil.fau.de/qm